

PKA-Akademie Förderleitfaden 2015

Wer kann eine Förderung beantragen?

Entweder

- **Arbeitgeber** oder
- **Arbeitnehmer**

Da in der Regel der Arbeitgeber die Kurskosten übernimmt, empfiehlt es sich, eine Arbeitgeberförderung über das AMS anzustreben (siehe unten). Wenn diese nicht in Frage kommt – z.B. bei Maturanten – oder aus anderen Gründen nicht in Betracht gezogen werden kann, ist eine Arbeitnehmerförderung in Erwägung zu ziehen. Diese gibt es allerdings nicht in allen Bundesländern (siehe Seite 2).

Arbeitgeberförderung

Für alle Bundesländer

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte über das AMS

Wer kann gefördert werden?

- PKA mit höchstens Pflichtschulabschluss (weiblich/männlich) oder
- PKA mit höchstens BMS-Abschluss (weiblich) z.B. bei Wiedereinstieg oder
- PKA über 45 Jahre alt (weiblich/männlich)

Was wird gefördert?

Ausbildungen mit mind. 24 Stunden = mind. 2 Seminare der PKA-Akademie

Wer entscheidet über die Vergabe?

Das regional zuständige AMS. Es empfiehlt sich, dort anzufragen.

Wie viel wird bezahlt?

50% der Kurskosten (+ 50% der Personalkosten bei mehr als 33 Stunden Kurs)

http://www.ams.at/docs/001_QBN_Infoblatt.pdf

Arbeitnehmerförderungen

Arbeitnehmerförderungen können dann in Anspruch genommen werden, wenn die Kurskosten vom Arbeitnehmer bezahlt werden.

Achtung! Übernimmt der Arbeitgeber die Differenz zwischen Förderung und Kurskosten, so fallen für den Arbeitnehmer zusätzliche Abgaben in Form von Sozialversicherung und Lohnsteuer an!

Arbeitnehmerförderungen richten sich in der Regel nach dem Hauptwohnsitz des Arbeitnehmers. Eine allgemeine Übersicht findet sich unter www.kursfoederung.at

Eine Übersicht über die verschiedenen regionalen Förderrichtlinien finden Sie auf Seite 2.

Bundesland	
B	€ 36,40 pro Kurstag „ Qualifikationsförderungszuschuss “ http://www.burgenland.at/gesundheit-soziales-arbeit/arbeit/arbeitnehmerfoerderung/qualifikationsfoerderung-zuschuss/
K	50% der Kurskosten „ Bildungsförderung des Landes Kärnten “ www.ktn.gv.at/arbeitnehmerfoerderung
NÖ	„ NÖ Bildungsförderung “ Bis 1.6.2015: http://www.noewifi.at/default.aspx?menuId=189 Ab 1.6.2015: http://www.noewifi.at/default.aspx/Bildungsf%C3%B6rderung-N%C3%96-g%C3%BCltig-ab-1-2-2015/@/menuId/1118/ 20% der Kurskosten über den „ Josef Hesoun Fonds “ http://noe.arbeiterkammer.at/ueberuns/mitgliedschaft/Kursbeihilfe.html
OÖ	50% oder 70% der Kurskosten „ Bildungskonto des Landes OÖ “ www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe/hs.xsl/24636_DEU_HTML.htm
S	50% der Kurskosten über den „ Bildungsscheck “ www.salzburg.gv.at/bildungsscheck
Stmk	bis zu 50% der Kurskosten für junge Arbeitnehmer über den „ Steirischen Bildungsscheck “ www.kursfoerderung.at/index.php?id=9&uid=88
T	30% der Kurskosten bei einigen Kursen „ Bildungsgeld-update “ https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/bildungsgeld-update/
V	Max. 30% der Kurskosten „ Bildungsprämie “ für Arbeitnehmer/innen http://www.bildungszuschuss.at/de/zuschuesse/bildungspraemie-arbeiternehmerinnen.html
W	Max. € 200.- „ Bildungskonto “ oder „ Bildungsbonus “ www.waff.at

Förderrichtlinien werden immer wieder kurzfristig geändert. Bitte informieren Sie sich daher zusätzlich über die jeweiligen Links!

Achtung! Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Doppelförderungen sind nicht vorgesehen. Diese Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bonus für Mitgliedsbetriebe des Österreichischen Apothekerverbandes

Mitgliedsapotheken des Österreichischen Apothekerverbandes zahlen für ihre Mitarbeiter/innen eine um 10 % verminderte Kursgebühr.

Anmeldung unter www.pka-akademie.at

Der reduzierte Betrag wird verrechnet, wenn als Rechnungsadresse die Apotheke angegeben ist und im Textfeld „Möchten Sie uns etwas mitteilen oder Unterlagen übermitteln“ der per Rundschreiben zugeteilte Gutscheincode eingegeben ist.